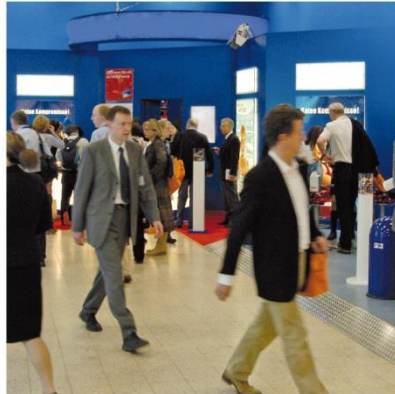


servicehandbuch

ALLE WICHTIGEN INFORMATIONEN Veranstaltungsort: So finden Sie uns.

Ihre Ansprechpartner: Wir beraten Sie kompetent. **Anlieferung, Auf- und Abbau:** Damit alles reibungslos funktioniert. **Der Stand:** Wissenswertes rund um Ihre Ausstellungsfläche.



Bestellungen für Zusatzausstattung bis 13.09.2024 über das [Online-Ausstellerportal](#)

m:con
VISION INTO CONVENTIONS

Deutscher Schmerzkongress 2024

16. – 19. Oktober 2024 im Congress Center Rosengarten Mannheim
(Industrierausstellung geöffnet vom 17. – 19. Oktober 2024)

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen die wichtigsten Informationen an die Hand, die Sie für eine erfolgreiche Ausstellungsbeteiligung im Congress Center Rosengarten Mannheim benötigen. Sie finden hier alle relevanten Fakten und Daten zum Veranstaltungsort, zu Ihrer Ausstellungsfläche, die Vorgaben zu Auf- und Abbau und natürlich Ihre Ansprechpartner.*

Als erfahrener Kongressorganisator und Eventproduzent bietet die m:con – mannheim:congress GmbH, im Folgenden m:con genannt, individuelle Lösungen – konzeptionell und organisatorisch stark mit eigener hochmoderner Technik.

Das professionelle m:con-Team unterstützt Sie gerne jederzeit.

*Änderungen bleiben vorbehalten.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Inhalt

01 Veranstaltungsort und Daten der Veranstaltung	4
02 Ansprechpartner	5
03 Anfahrt zum Veranstaltungsort	6
04 Information zu Anlieferung und Aufbau	7
05 Standinformationen von A – Z	9
06 Gastronomische Betreuung	19
07 Haftungsausschluss	19

Bitte leiten Sie alle notwendigen Informationen zur Ausstellung *rechtzeitig* an Ihren Messebauer weiter!

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

01 | Veranstaltungsort und Daten der Veranstaltung

■ Veranstaltungsort der Ausstellung

m:con – mannheim:congress GmbH
Congress Center Rosengarten Mannheim
Rosengartenplatz 2
68161 Mannheim
Deutschland
www.rosengarten-mannheim.de

■ Aufbauzeiten und Hinweise zum Aufbau

Vorgezogener Aufbau*:

Dienstag, 15.10.2024, 08:00 – 18:00 Uhr

*kostenpflichtiger Vorabaufbau, ausschließlich für vorab angemeldete Aussteller über das [Formular](#)

Aufbau:

Mittwoch, 16.10.2024, 07:00 – 22:00 Uhr

■ Öffnungszeiten der Ausstellung

Donnerstag, 17.10.2024, 08:00 – 17:30 Uhr

Freitag, 18.10.2024, 08:00 – 17:30 Uhr

Samstag, 19.10.2024, 08:00 – 13:45 Uhr

**Bitte beachten Sie:
Be- und Entladen ist
nur bis 22:00 Uhr gestattet!**

■ Abbauzeiten und Hinweise zum Abbau

Samstag, 19.10.2024, 14:00 – 22:00 Uhr

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass aufgrund der Lärmbelästigung Ausstellungsgüter nur bis 22:00 Uhr geladen werden dürfen.

Die Abbauzeiten sind unbedingt einzuhalten, da ansonsten laufende und nachfolgende Veranstaltungen gestört werden. Nicht rechtzeitig abgebaute Stände werden kostenpflichtig geräumt!

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

02 | Ansprechpartner

■ Wissenschaftlicher Träger

Deutsche Schmerzgesellschaft e.V.

Alt-Moabit 101 b

10559 Berlin

T.: +49 (0) 30 39409689-0

info@schmerzgesellschaft.de

Deutsche Migräne- und Kopfschmerzgesellschaft e.V.

Ölmühlweg 31

61462 Königstein im Taunus

T.: +49 (0) 6174-29040

info@dmkg.de

■ Ausstellungsorganisation

m:con – mannheim:congress GmbH

Rosengartenplatz 2

68161 Mannheim

Deutschland

Frau Friederike Özcam

T: +49 (0)621 4106 -252

friederike.oezcam@mcon-mannheim.de

Frau Lisa Keller

T: +49 (0)621 4106 -186

lisa.keller@mcon-mannheim.de

■ Ausstellerausweise

m:con – mannheim:congress GmbH

Frau Mila Brnovic

T: +49 (0) 621 4106 170

schmerzkongress.registrierung@mcon-mannheim.de

■ Hotelzimmer

m:con – mannheim:congress GmbH

Frau Claudia Morio

T: +49 (0) 621 4106 8641

claudia.morio@mcon-mannheim.de

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

03 | Anfahrt zum Veranstaltungsort

■ Anfahrt:

Adresse für das Navigationssystem:

Rosengartenplatz 2

68161 Mannheim

Die Informationen zur Anfahrt während des Auf- und Abbaus (zum Be- und Entladen) finden Sie auf Seite 7.

■ Parkmöglichkeiten

Ihnen stehen die Tiefgaragen „Congress Center Rosengarten“ und „Dorint“, welche zum Congress Center Rosengarten gehören, mit ca. 700 Parkplätzen zur Verfügung. Bitte beachten Sie die zulässige Fahrzeughöhe bis 1,90 m. Von der Tiefgarage Congress Center Rosengarten (Zufahrt über die Stresemannstraße) gibt es einen direkten Zugang ins Congress Center.

Das Parken auf dem Außengelände des Congress Center Rosengarten ist nicht zulässig.

Fahrzeuge mit einer Höhe über 1,90 m können in den Industrie- und Gewerbegebieten parken – z.B. Güterhallenstraße oder Werfthallenstraße. Bitte beachten Sie, dass es sich um öffentliche Parkplätze handelt, auf deren Verfügbarkeit das Congress Center Rosengarten keinen Einfluss hat!



servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

04 | Information zu Anlieferung und Aufbau

■ Anlieferungen per Kurier

Anlieferungen können aus Platzgründen erst an den Aufbautagen **zu den Aufbauzeiten** erfolgen. Anlieferungen vor den Aufbautagen haben aus organisatorischen Gründen kostenpflichtig über die Spedition Schenker (Adresse siehe Einlagerung, Seite 9) zu erfolgen, andernfalls werden sie **kostenpflichtig zurückgeschickt**.

Bitte geben Sie bei Anlieferungen von Werbe- und Prospektmaterialien sowie anderer Gegenstände folgende erweiterte Adresse an:

Congress Center Rosengarten

Deutscher Schmerzkongress 2024 / 16. – 19.10.2024

Firmenname / Stand-Nr.

Name Ihres Ansprechpartners vor Ort

Mobil-Nr. Ihres Ansprechpartners vor Ort

Rosengartenplatz 2

68161 Mannheim

Bitte beachten Sie, dass die Anlieferungen grundsätzlich **direkt auf die Standfläche** erfolgen und vom Aussteller/Standpersonal entgegengenommen werden müssen. Das Congress Center Rosengarten und der Veranstalter nehmen keine Anlieferungen entgegen und übernehmen für Anlieferungen keine Haftung: **jede Anlieferung erfolgt auf eigenes Risiko**.

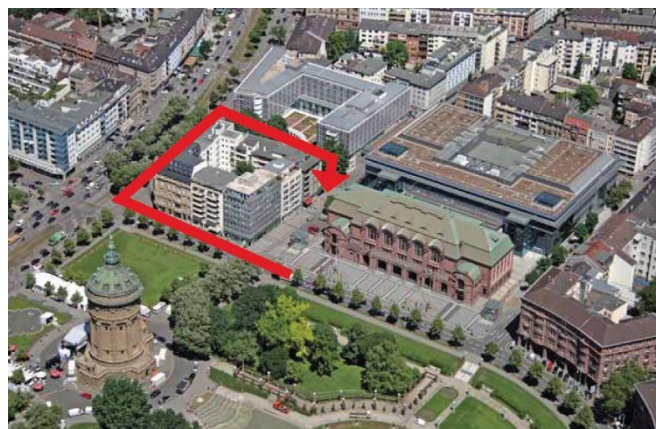
■ Auf- und Abbau / Be- und Entladen auf dem Gelände des Congress Center Rosengarten für Fahrzeuge über 1,90m (LKW, Sprinter etc.)

Zur Anfahrt auf das Gelände des CC Rosengarten (zum Be- und Entladen während der Auf- und Abbauzeiten) biegen Sie vom Friedrichsring vor dem Dorint (hinter der Apotheke) rechts ab (s. Skizze). Die Zufahrt ist mit einer Schranke versehen. Bei der Einfahrt wird Personal die Einfahrtszeit notieren und den Zeitpunkt der Ausfahrt vereinbaren.

Fahrzeuge dürfen nicht dauerhaft auf dem Gelände abgestellt werden, nur zum Be- und Entladen!

Bitte beachten Sie, dass PKW für die Anlieferung und Abholung kostenpflichtig in der Tiefgarage geparkt werden müssen (s. nächster Abschnitt).

Sollten Sie Paletten anliefern, bitten wir Sie zu beachten, dass das Congress Center Rosengarten keinen Hubwagen zur Verfügung stellen kann und dieser selbst mitgebracht werden muss.



servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Auf- und Abbau / Be- und Entladen für Fahrzeuge unter 1,90m (PKW etc.)

Die Anfahrt für PKWs erfolgt über die Tiefgarage „Congress Center Rosengarten“ (Zufahrt über die Stresemannstraße).

Es dürfen **keine Fahrzeuge unter 1,90m** Höhe während des Auf- und Abbaus zum Be- und Entladen **auf das Außengelände** (siehe oben) fahren.

Von der Tiefgarage gibt es einen direkten Zugang ins Congress Center (über Treppen oder Personenaufzüge). Bitte beachten Sie, dass der Zugang durch Personal besetzt ist.

■ Aufzüge/Lastenaufzüge

Für Anlieferungen in die Ebenen 1 und 2 im Congress Center Rosengarten stehen Ihnen Lastenaufzüge / Aufzüge zur Verfügung.

	Breite	Höhe	Tiefe	Tragkraft
Lastenaufzüge außen	2,60 m	2,40 m	5,90 m	5.000 kg
Personenaufzug Tiefgarage rechts (Ost), frei bis Ebene -1, danach nur mit Schlüssel bedienbar	0,80 m	1,95 m	1,30 m	630 kg
Personenaufzug Tiefgarage links (West), frei bis Ebene -1, danach nur mit Schlüssel bedienbar	0,80 m	1,95 m	1,30 m	630 kg

Bitte beachten Sie, dass die Glasaufzüge reine Personenaufzüge sind und nicht mit Material beladen werden dürfen. Im Schadensfall haftet der Verursacher.

■ Einlagerung von Leergut und Materialien

Die Einlagerung von Ausstellungsmaterialien oder Leergut jeglicher Art vor, während oder nach der Veranstaltung im Congress Center Rosengarten ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Einlagerung von Leergut können Sie z.B. über die Spedition Schenker abwickeln:

Schenker Deutschland AG

Messen/Spezialverkehre

Herr Jan Smolic

M: +49 (0) 160 974 16 691

E-Mail: de.sm.mhg.rosengarten@dbschenker.com

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

05 | Standinformationen von A – Z

Für alle ins Congress Center Rosengarten eingebrachten Ausstellungs-stände, Einrichtungen, Exponate, Materialien und Werbeträger sind die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung und die [Technischen Richtlinien](#) von m:con zu beachten!

■ Abfallentsorgung

Generell sind für Standbau und -betrieb wiederverwendbare und die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen. Es ist nicht zulässig, Materialien im Congress Center Rosengarten zurückzulassen. Zurückgelassene Materialien werden ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Ausstellers zu einer erhöhten Gebühr entsorgt.

Bitte beachten Sie, dass in der Standmiete keine Abfallentsorgung oder Reinigung der Stände enthalten ist. Der Aussteller bzw. Messebauer ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung der Abfälle, die bei Aufbau, Laufzeit und Abbau seines Standes anfallen.

Es besteht zudem die Möglichkeit verschiedene Müllsäcke zur Mülltrennung (z.B. Papier/Kartonagen, Folie, Restmüll) kostenpflichtig zu bestellen. **Die Bestellung erfolgt über das [Online-Ausstellerportal](#).**

Über das Online-Ausstellerportal kann ebenfalls eine Standreinigung kostenpflichtig bestellt werden. Bitte beachten Sie, dass in der Standreinigung keine Müllentsorgung enthalten ist und Müll nur in den bestellten Säcken abgeholt wird.

Große Mengen Auf- und Abbaumüll, Paletten, Teppiche sowie Restteile vom Messebau werden nicht abgeholt und müssen vom Aussteller / Messebauer mitgenommen werden.

■ Abhängungen

Abhängungen sind im Congress Center Rosengarten nur teilweise möglich und bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Ausstellungsorganisation.

Angaben über Hängepunkte, Belastungen etc. müssen direkt bei der Veranstaltungstechnik angefordert werden:

m:con – mannheim:congress GmbH

Veranstaltungstechnik

Verteiler-technische-Leitung@mcon-mannheim.de

Bitte beachten Sie, dass die Ausführung der Abhängungen ausschließlich über m:con realisiert werden darf.

■ Audio/Visuelle Vorfürungen

Vorfürungen jeglicher Art auf dem Stand erfordern die Genehmigung des Veranstalters. Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass durch die Vorführung die Nachbarstände sowie der laufende Kongress nicht beeinträchtigt oder gestört werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei Missachtung die Unterbrechung der Vorführung anzuordnen.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Ausstellerausweise

Ausstellerausweise sind personalisiert und berechtigen nicht zum Zutritt zum wissenschaftlichen Programm und zu den Industriesymposien (Ausnahme: firmeneigenes Industriesymposium). Kongresstickets für Aussteller hingegen berechtigen zum Zutritt zum wissenschaftlichen Programm und den Industriesymposien.

Sie erhalten automatisch ein Mailing mit weiteren Informationen und einem Buchungscode mit dem Sie die Bestellung von Ausstellerausweisen und Kongresstickets vornehmen können.

Ausstellerausweise, die über die Freimenge hinausgehen, werden mit 30 € brutto pro Kongresstag bzw. 90 € brutto für die gesamte Veranstaltungsdauer in Rechnung gestellt.

Die Kosten für Kongresstickets, die über die Freimenge hinausgehen, finden sie [online](#) unter der Teilnehmer-Registrierung auf der Website.

Staffelung Anzahl kostenfreie Ausstellerausweise nach Standgröße:

Standgröße	Anzahl der Ausstellerausweise
bis 6 m ²	2 freie Ausstellerausweise
bis 30 m ²	4 freie Ausstellerausweise
ab 31 m ²	6 freie Ausstellerausweise

Bei Fragen zu Ausstellerausweisen oder Kongresstickets wenden Sie sich bitte an:

m:con Registration Management

Mila Brnovic

T: +49 (0) 621 4106 6807

schmerzkongress.registrierung@mcon-mannheim.de

■ Barrierefreies Bauen

Beim Bauen der Stände sollte auf Barrierefreiheit geachtet werden. Stände und deren Einrichtungen sollten auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkung ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein.

■ Bauhöhe und Standbauvorgaben

Die maximalen Standbauhöhen variieren in den einzelnen Ebenen. Baulich bedingte Einschränkungen sind überall zu beachten.

- Ebene 1: 2,80 (keine Standbauten unterhalb des Brandschutzvorhangs!)
- Ebene 2: 3,50 m

Standbauten ab 2,50 m sind bei der Ausstellungsorganisation, bis spätestens 06.09.2024, zur Planfreigabe einzureichen. Bitte verwenden Sie hierzu das [Formular](#).

Der Planeinreichung muss eine bemaßte Grundrisskizze inkl. Stromanschlussposition sowie ein bemaßter Höhenschnitt beiliegen. Nur vollständig eingereichte Standbauten werden zum Freigabeverfahren zugelassen! *Faltstände und Standbauten unter 2,50 m Standbauhöhe müssen nicht eingereicht werden!*

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Folgende Vorgaben sind bitte zu beachten:

Standwände zu Nachbarständen dürfen bis zu einer maximalen Höhe von **3,50 m** gebaut werden. Darüber hinaus gehende Standbauelemente müssen mit der Ausstellungsorganisation abgestimmt und ebenfalls genehmigt werden. Der Abstand von der Oberkante Wand zu der Unterkante Abhängung sollte mindestens 0,5 m betragen.

Sofern **Fernwirkelemente** (Aufsatz / Würfel / etc.) mit Logo oder Grafik in Richtung Nachbarstände angebracht werden sollen, muss ein Abstand von mind. 1,0 m zum Nachbarstand eingehalten werden.

Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen oder freistehen, sind komplett glatt und weiß (nicht erst ab 2,50 m und nicht schwarz o.Ä.) zu gestalten.

Neutrale Rückseiten von Faltständen und Roll-Ups sind zulässig. In diesem Fall darf nicht davon ausgegangen werden, dass Ihr Standnachbar weiße Wände stellt, diese sollten bitte bei Bedarf selbst eingeplant werden.

Standseiten zu den Besuchergängen empfehlen wir transparent und offen zu gestalten. Grundsätzlich ist die grafische Gestaltung der Standseiten zu den Besuchergängen jedoch zulässig. Bitte beachten Sie, dass die Standseiten zu den Besuchergängen (Wandelemente ab 2m Höhe) ca. 1/3 der jeweiligen Seite bebaut werden dürfen. Dies muss ebenfalls mit der Ausstellungsorganisation abgestimmt und genehmigt werden. Bei Inselständen zählt diese Regelung ebenfalls.

Bodenbeläge aller Art ab einer Höhe von 4 mm müssen durch eine Kontrastfarbe deutlich kenntlich gemacht und gegen Stolpern gesichert werden. Darüber hinaus empfehlen wir Bodenbeläge über 2,5 cm durch Schrägkanten in einer Kontrastfarbe bzw. durch kontrastiert hinterleuchtete Trittkanten zu sichern.

Bitte beachten Sie ebenfalls unbedingt die [technischen Richtlinien](#) des Congress Center Rosengarten.

■ Beleuchtung

Die allgemeine Beleuchtung im Congress Center Rosengarten reicht unter Umständen nicht aus, um die einzelnen Stände wirksam auszuleuchten. Für die Beleuchtung des Ausstellungsstandes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen.

In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir die Einplanung zusätzlicher Beleuchtungs-Installationen am Stand.

Die Geräte und die Beleuchtung der Stände sind durch den Aussteller bzw. Messebauer täglich nach Auf- / Abbauende und Veranstaltungsende bzw. vor Verlassen des Standes vom Stromnetz zu trennen.

■ Beschädigungen

Für Beschädigungen an Einrichtungen des Congress Center Rosengarten, Fußböden etc. sowie an dem miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Material haftet der Aussteller.

■ Bestellungen von Zusatzausstattung

Bestellungen von Zusatzausstattungen können Sie ausschließlich online über das [Ausstellerportal](#) bis spätestens **13.09.2024** vornehmen.

Nachbestellungen können eingeschränkt vor Ort mit einem Preisaufschlag von 20% vorgenommen werden.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Die Auslieferung des über die m:con bestellten Mobiliars/ Pflanzen ist für Mittwoch, 16.10.2024 eingeplant. Bestellte Stromanschlüsse/ Internetanschlüsse liegen ab Aufbaubeginn auf den Flächen.

■ Bewachung

Die allgemeine Überwachung übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens m:con und des Veranstalters keine Haftung übernommen.

Für die gesonderte Bewachung des Standes und der Ausstellungsgüter hat der Aussteller selbst zu sorgen. Standwachen können ausschließlich online bestellt werden.

■ Bodenbelag

Ebene 1 und 2: Teppichboden dunkelanthrazit

Teppichböden und andere Böden sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Standgrenze hinausragen.

Bei Verlegung von Böden mit doppelseitigem Klebeband ist auf rückstandslose Beseitigung beim Abbau zu achten. Nicht entfernte Verschmutzungen werden auf Kosten des Ausstellers beseitigt.

Die zulässige Bodenbelastung beträgt 500 kg pro qm. Im Bereich der Hubpodien in Ebene 2 ist die maximale Bodenbelastung auf 250 kg pro qm beschränkt. Werden Exponate mit einem höheren Gewicht vorgesehen, so ist dies mit der Ausstellungsleitung abzusprechen und von ihr zu genehmigen. Punktbelastungen sind in jedem Fall zu vermeiden.

■ Brandschutz

Alle Standmaterialien müssen schwer entflammbar nach DIN 4102-1 mindestens B1 sein. Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit ist jederzeit am Stand bereitzuhalten.

Die im Congress Center Rosengarten vorhandenen Feuerlöscher, Wandhydranten und Druckknopfmelder dürfen unter keinen Umständen verbaut oder unzugänglich gemacht werden. Es ist ebenso untersagt, deren Hinweisschilder unkenntlich zu machen.

■ Diebstahl

Um die Gefahr eines Diebstahls so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie im eigenen Interesse, Ihren Stand nach Anlieferung von Exponaten nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Generell ist eine Standwache, insbesondere für die Nächte zu empfehlen. Auf jeden Fall sollten Sie wertvolle Güter nachts verschließen.

Wir legen Ihnen nahe Ihren Stand während der Öffnungszeiten niemals unbesetzt zu lassen und diebstahlgefährdete Güter speziell zu sichern.

Beim Abbau bitten wir Sie, Ihren Stand erst zu verlassen, wenn wertvolle Exponate verladen oder dem Spediteur übergeben worden sind. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Buchung einer Standwache ratsam.

■ Elektroinstallationen

Verlegungen von Leitungen außerhalb des Standes sowie die Anschlüsse an das Versorgungsnetz dürfen nur von Mitarbeitern der m:con ausgeführt werden. Für Elektroinstallationen innerhalb des Standes sowie das Verlegen von Leitungen gelten die Vorschriften des VDE. Es wird empfohlen auch für Arbeiten innerhalb der Stände m:con zu beauftragen. Die Verantwortung für die Selbstinstallation am Stand trägt der Aussteller.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Sollten Sie Elektroinstallationen an einer bestimmten Stelle wünschen, dürfen wir Sie bitten, uns eine entsprechende Standskizze zukommen zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass unser Personal jederzeit Zugang zu den Elektroanschlüssen und -verteilern haben muss, sollte es zu technischen Störungen kommen.

Planen Sie Ihren Stand daher bitte mit einem Zugang zu den Elektroanschlüssen und legen Sie die Stromverteiler gut erreichbar auf Ihre Standfläche, zum Beispiel in ein geplantes Lager. Sollten die Anschlüsse nicht zugänglich sein, können wir den reibungslosen Ablauf nicht garantieren.

Die Geräte und die Beleuchtung der Stände sind durch den Aussteller bzw. Messebauer täglich nach Auf- / Abbauende und Veranstaltungsende bzw. vor Verlassen des Standes vom Stromnetz zu trennen.

Bei Nichtbeachtung hinsichtlich der Abschaltung der Geräte und Beleuchtung behält sich m:con vor, dem Aussteller den zusätzlichen Stromverbrauch in Rechnung zu stellen.

Zum besonderen Schutz sind alle wärmeerzeugenden und wärmeentwickelnden Elektrogeräte (Kochplatten, Scheinwerfer, Transformatoren, usw.) auf nicht brennbaren, wärmebeständigen sowie asbestfreien Unterlagen zu montieren und bedürfen einer Genehmigung von m:con. Die Genehmigungsanfrage ist bis zum **13.09.2024** bei der Ausstellungsorganisation einzureichen.

Geräte, die über keine CE-Kennzeichnung verfügen, dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden.

Bestellungen des Strombedarfs können ausschließlich [online](#) vorgenommen werden.

■ Feinstaubplakette

Bitte beachten Sie, dass seit 01. Januar 2013 eine grüne Feinstaubplakette in mehreren Zonen in Mannheim dringend erforderlich ist. Einbezogen sind auch die Bereiche rund um den Wasserturm und das Congress Center Rosengarten.

Die Plakette ist bei allen Zulassungsstellen, TÜV, DEKRA und autorisierten Werkstätten sowie über das Internet erhältlich.

■ Flucht- und Rettungswege

Die Gänge zwischen den Ausstellungsflächen dienen im Notfall als Rettungswege! Sie dürfen zu keiner Zeit durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingeengt oder versperrt werden. **Die Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.**

Die Ausgangstüren und Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden.

■ Gabelstapler / Handhubwagen

Bitte beachten Sie, dass das Congress Center Rosengarten keinen Gabelstapler oder Hubwagen zur Verfügung stellen kann. Diesen Service können Sie über die Spedition Schenker (Adresse siehe Einlagerung, Seite 8) abwickeln.

Die Nutzung von Gabelstaplern innerhalb des Congress Center Rosengarten ist nicht gestattet.

■ Gefahrstoffe

Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z.B. Spiritus, Heizöl, Gas etc. ist untersagt.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Glas- und Acrylglasbau

Für Aufbauten darf nur Sicherheitsglas verwendet werden. Kanten von Glasscheiben müssen entweder abgerundet oder so bearbeitet werden, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren.

■ Hausrecht

m:con sowie von m:con beauftragte Dienstleister üben gegenüber den Ausstellern, deren Messebauern und allen in den Veranstaltungsräumen befindlichen Personen das Hausrecht aus. Der Veranstalter behält sich vor, Personen die sich nicht an die Anordnungen von m:con bzw. von m:con beauftragte Personen halten oder gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, aus dem Congress Center Rosengarten zu verweisen oder ein Hausverbot auszusprechen. m:con, von m:con beauftragte Personen, der Polizei, der Feuerwehr und der Aufsichtsbehörde ist stets freier Zutritt zu den Ständen zu gewähren.

■ Hochfrequenzgeräte und Funkanlagen

Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen bedarf einer Genehmigung seitens m:con. Die Genehmigungsanfrage ist bis 6 Wochen vor Aufbaubeginn bei der m:con / Ausstellungsorganisation einzureichen.

Eine Nicht-Anmeldung kann zu Störungen der Veranstaltung führen, welche Kosten verursacht, die vom Aussteller zu tragen sind. Dies betrifft zum Beispiel Funkmikrofone, Headsets und Guided Tour Systeme welche u.a für Vorträge am Stand genutzt werden.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Inbetriebnahme von Frequenzgeräten immer einer vorherigen Anmeldung bei der Bundesnetzagentur bedarf, sofern sie über keine Allgemeinzuteilung verfügen.

Diese können Sie tätigen bei:

Dirk Otto

Bundesnetzagentur

Seidelstraße 49

13405 Berlin

E-Mail: Dirk.Otto@BNetzA.de

Tel: +49 (0) 30 4374 1022

Fax: +49 (0) 30 4374 1181

mobil: +49 (0) 172 593 8165

Dies befreit nicht von der oben genannten Anmelde- und Genehmigungspflicht seitens m:con.

■ Holzbearbeitung

Beim Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen besteht laut GefStoffV §8 Abs. 2.2 und 2.7 die Notwendigkeit einer entsprechenden Absaugung. Bei Missachtung dieser Richtlinie muss das Congress Center Rosengarten auf die Einstellung der Aufbauarbeiten bestehen.

■ Hotelzimmervermittlung

Wenn Sie Hotelzimmer reservieren möchten, wenden Sie sich bitte an die m:con Hotelzimmervermittlung; an Frau Claudia Morio, claudia.morio@mcon-mannheim.de oder buchen Sie ihr Hotel [online](#) über die Kongress Website.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Internetanschluss / EDV

Bitte beachten Sie bei Bestellungen von Internetanschlüssen, dass die Konfiguration oder Installation zusätzlicher, vom Aussteller eingebrachter Hardware und Software nicht im Lieferumfang enthalten ist. Der Aussteller ist für die Einhaltung lizenzrechtlicher Bestimmungen bei selbst eingebrachter Software verantwortlich.

Bestellungen der Internetanschlüsse und des EDV-Equipments können ausschließlich online vorgenommen werden. Der Aussteller übernimmt für die Dauer der Anmietung die Haftung für das angemietete technische Equipment.

WLAN-Basisversion

Das Congress Center Rosengarten stellt eine kostenfreie WLAN-Basisversion (Bandbreite 768 kb/ 256 kb pro Gerät; nutzbare Dienste: http, https, mail) zur Verfügung. Der Datenverkehr wird zugunsten des Premium-WLAN gebremst. Die Zugangsdaten werden vom Veranstalter veröffentlicht.

WLAN-Premiumversion

Die kostenpflichtige WLAN-Premiumversion beinhaltet die Nutzung aller legalen Internetdienste und eine unlimitierte WLAN-Bandbreite pro Gerät. Der Datenverkehr wird gegenüber der Basisversion bevorzugt. Bestellungen des Premium-WLAN können ausschließlich über das [Ausstellerportal](#) vorgenommen werden.

Der Aufbau und Betrieb eigener WLAN-Netze ist im Congress Center Rosengarten nicht gestattet! Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

Für größeren Datenverkehr und aufwändige Präsentation am Stand mit nicht-mobilen Endgeräten empfehlen wir die Buchung eines Breitband-LAN-Anschlusses.

■ Kongress-App

Mit der kostenfreien Kongress-App erhalten Teilnehmer alle Informationen zum Kongress schnell und bequem auf ihr Smartphone – vom Kongressprogramm bis zum Ausstellerverzeichnis und Hallenplan. Als Aussteller werden Sie mit Firmennamen und Standnummer in der Kongress-App abgebildet.

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Unternehmen im Ausstellerverzeichnis detailliert abzubilden. Den Link zur Eingabe Ihrer Firmendarstellung werden wir Ihnen rechtzeitig vor Beginn des Kongresses per E-Mail zukommen lassen.

■ Kraftfahrzeuge

Das Ausstellen von Kraftfahrzeugen sowohl mit Verbrennungsmotor als auch von E-Fahrzeugen (z.B. PKW, E-Scooter, E-Bike, etc.) ist nur unter bestimmten Bedingungen und nach gesonderter Genehmigung im Congress Center Rosengarten möglich. Dies muss der m:con Ausstellungsorganisation über das entsprechende Formular (auf Anfrage) bis spätestens 8 Wochen vor Aufbaubeginn eingereicht werden. Die auf dem Formular genannten Bedingungen sind zwingend einzuhalten. Bei Nichtbeachtung muss das Fahrzeug entfernt werden. Eventuell anfallende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

■ Lagerung von Informationsmaterial / Broschüren

Die Lagerung von Informationsmaterial ist nur in der unbedingt erforderlichen Tagesmenge und nur auf der Standfläche zulässig. Eine Lagerung außerhalb der zugeteilten Standfläche ist nicht gestattet.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Leergut

In den Ständen, außerhalb der Stände, im Congress Center Rosengarten und auf dem Außengelände des Congress Center Rosengarten darf während Aufbau, Kongressdauer und Abbau kein Leergut gelagert werden. Anfallendes Leergut ist unverzüglich zu entfernen.

Abtransport und Einlagerung können Sie über die Spedition Schenker (Adresse siehe Einlagerung, Seite 8) abwickeln.

■ Messebauer

Das Servicehandbuch und alle wichtigen Informationen zur Ausstellung sind vom Aussteller unbedingt und rechtzeitig an den Messebauer und andere Dienstleister weiterzuleiten.

Das Servicehandbuch steht Ihnen jederzeit online zur Verfügung unter:

<https://deutscherschmerzkongress.de/industrie/aussteller/>

■ Musikalische Wiedergaben

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urheberrechtsgesetzes, § 15 Urhebergesetz, die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erforderlich:

GEMA Generaldirektion Berlin

Postanschrift:

Postfach 30 12 40

10722 Berlin

Hausanschrift:

Bayreuther Str. 37

10787 Berlin

T: +49 (0) 30 212 45-00

gema@gema.de

www.gema.de

Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

■ Planung des Standbaus

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seine Standplanung den baulichen Gegebenheiten im Congress Center Rosengarten anzupassen und sich über Lage und Maß etwaiger Einbauten, insbesondere Hallensäulen, Feuermelder, Wandhydranten, Lüftungssysteme sowie Bodenunebenheiten, etc. vor Ort selbst zu informieren. m:con übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit von Maßen auf Hallen- und Standplänen.

Standbauten ab 2,50 m Bauhöhe müssen bis spätestens 06.09.2024 bei m:con zur Genehmigung eingereicht werden. Bitte verwenden Sie hierzu das [Formular](#).

■ Rauchen

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude des Congress Center Rosengarten zu jeder Zeit strikt untersagt.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Servicecounter für Aussteller

Während des gesamten Aufbaus wird ein Servicecounter für Aussteller eingerichtet. Dort steht Ihnen ein Mitarbeiter für alle Fragen rund um Ihre Ausstellungsbeteiligung und für Nachbestellungen von Zusatzausstattung Ihres Standes zur Verfügung.

■ Standaufbau

Alle Stände sind selbsttragend zu erstellen. Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeteilten Flächen. Die Befestigung an Hallenwänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Für die Sicherheit des Standes ist der Aussteller verantwortlich und nachweispflichtig.

Es ist untersagt, über die zugeteilte Standfläche hinaus zu bauen. Auch Beleuchtungskörper und Schilder dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen. m:con behält sich vor, für die zusätzlich genutzte Fläche dem Aussteller eine nachträgliche Standmiete in Rechnung zu stellen.

Das Ankleben von Werbematerialien an den Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller.

Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen oder freistehen, sind komplett glatt und weiß (nicht erst ab 2,5 m und nicht schwarz o.Ä.) zu gestalten.

Fluchtwege, Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Es muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m zu den Deckensprinklern eingehalten werden.

m:con behält sich vor, Abänderungen unzureichender oder nicht genehmigter Standaufbauten sowie die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarten Aussteller erweisen, zu verlangen. Bei gravierenden Sicherheitsmängeln kann auch die teilweise oder vollständige Schließung eines Standes angeordnet werden.

■ Standüberdachungen

Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen, müssen Stände nach oben hin grundsätzlich offen sein. Überdachungen sind nur in Ausnahmen möglich und müssen von der Ausstellungsorganisation genehmigt werden. Für genehmigte Überdachungen muss ein Nachweis der Sprinklertauglichkeit am Stand bereitgehalten werden.

■ Strahlenschutz

Der Einsatz von radioaktiven Stoffen und der Betrieb von Röntgenanlagen, Störstrahlen und Laseranlagen ist genehmigungspflichtig und muss bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. Die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen und Verordnungen sind in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind vom Aussteller bei den entsprechenden Behörden zu beantragen und müssen mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Ausstellungsorganisation vorliegen.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ **Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme**

Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau-, Trennschleif- und sonstige feuergefährliche Arbeiten müssen vor Arbeitsbeginn angezeigt und täglich schriftlich beim Congress Center Rosengarten beantragt werden. Bei den Arbeiten ist die Umgebung gegen Gefahren ausreichend abzuschirmen. Löschmittel sind in unmittelbarer Nähe einsatzbereit zu halten.

■ **Versicherung**

Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb des von ihm eingesetzten Ausstellungsstandes und -gutes entsteht. Es wird den Ausstellern empfohlen, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

■ **Vortrag am Stand**

Offizielle Vorträge am Stand/Expertengespräche/offizielle Talkrunden sind auf der von Ihnen gebuchten Ausstellungsfläche während des wissenschaftlichen Programms nicht erlaubt. Gemäß der Fortbildungsordnung der zuständigen Landesärztekammer sowie den ergänzenden Empfehlungen der Bundesärztekammer dürfen Rahmen- und Begleitprogramme von Sponsoren im Veranstaltungsformat nicht zeitgleich zum wissenschaftlichen Programm stattfinden. Zudem muss der Gesamtumfang von Begleitprogrammen auch im Verhältnis zum Umfang des wissenschaftlichen Programms von untergeordneter Bedeutung bleiben. Offizielle Vorträge, Expertengespräche und Talkrunden sind daher nur im Rahmen der hierfür vorgesehenen Symposien möglich. Die Ausstellungsfläche beinhaltet grundsätzlich das Recht zur Bewerbung Ihres Unternehmens und Ihrer Produkte. Hierzu zählt lediglich das Abhalten informatorischer Gespräche durch das von Ihnen eingesetzte Standpersonal sowie das Verteilen von branchenüblichen Werbematerialien am Ausstellungsstand.

■ **Werbung**

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt. Alle Werbemaßnahmen außerhalb der Standfläche (beispielsweise die Verteilung und Auslage von Drucksachen und Werbemittel) müssen durch die Ausstellungsorganisation genehmigt werden.

servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

06 | Gastronomische Betreuung

Speisen und Getränke für die Bewirtung an Ihrem Stand erhalten Sie durch den Servicepartner des Congress Center Rosengarten:

Dorint Kongresshotel Mannheim

- Bankettabteilung –

Friedrichsring 6

68161 Mannheim

Deutschland

T: +49 (0) 162 / 105 2861

F: +49 (0) 621 / 41 06 417

messe.mannheim@dorint.com

Bitte beachten Sie, dass die Bestellung von Speisen und Getränken ausschließlich über diesen konzessionierten Gastronom erfolgen darf. Wenn Sie eine Belieferung durch einen anderen Dienstleister wünschen, müssen vorherige Absprachen getroffen werden. Das Dorint Kongresshotel Mannheim kann für die Abtretung seiner Gastronomierechte eine Ablösezahlung verlangen. Diese wird je Quadratmeter Ausstellungsfläche und pro Ausstellungstag zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Bitte halten Sie in jedem Fall mit unserem Servicepartner Rücksprache.

Das Catering Bestellformular steht online [hier](#) zur Verfügung.

07 | Haftungsausschluss

Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens m:con und des Veranstalters keine Haftung übernommen. Eine Bewachung der Ausstellung erfolgt nicht. Standbewachung kann ausschließlich [online](#) bestellt werden.

Sollten Sie weitere Fragen zur Ausstellung haben, setzen Sie sich bitte mit den genannten Ansprechpartnern in Verbindung.